

Leitfaden zum sur Dossier-Verfahren auf Stufe 2 (Fachausweis) oder Stufe 3 (Diplommodule)

Sur Dossier-Verfahren

In der Regel führt der Weg zum Diplom Ausbildungsleiter/in über den eidg. Fachausweis Ausbilder/in und die sechs Diplommodule.

Gemäss PO Art. 2.21 g) entscheidet die QSK über die Zulassung zur Höheren Fachprüfung (HFP). (s. auch Wegleitung zur PO).

Für die Zulassung zur HFP Diplom Ausbildungsleiter/in können die Kompetenzen **entweder** auf Stufe 2 (Fachausweis) **oder** auf Stufe 3 (Diplommodule) mittels sur Dossier-Verfahren nachgewiesen werden.

Wer für die Zulassung anstelle des eidg. Fachausweises ein sur Dossier-Verfahren einreicht, muss die Modulzertifikate der Stufe 3 durch Kursbesuch oder über ein GWB-Verfahren (Gleichwertigkeitsbeurteilung) erlangen, nicht aber über ein erneutes sur Dossier-Verfahren.

Wer den Fachausweis durch Erwerb der Modulzertifikate mittels Kursbesuch oder GWB erlangt hat, kann die Modulzertifikate der Stufe 3 durch Kursbesuch, über GWB-Verfahren oder über ein sur Dossier-Verfahren erlangen, wobei diese drei Möglichkeiten für die sechs Module beliebig kombiniert werden können.

Im sur Dossier-Verfahren geht es darum, prägnant und nachvollziehbar aufzuzeigen, dass die der Stufe Fachausweis bzw. den Diplom-Modulen entsprechenden Kompetenzen über eine andere Ausbildung erworben wurden und sie mit aussagekräftigen Dokumenten bzw. Abschlüssen zu belegen.

Werden sur Dossier-Antrag und Anmeldung zur HFP gleichzeitig eingereicht, so entscheidet die QSK in getrennten Verfahren über den Antrag und über die Zulassung zur Prüfung.

Gleichwertigkeitsbeurteilung (GWB)

Personen, welchen die Zulassung zur HFP sur Dossier nicht gelingt, haben die Module zum/r Ausbildungsleiter/in zu absolvieren oder die entsprechenden GWB-Verfahren zu durchlaufen.

Informationen dazu unter:

<https://alice.ch/de/ausbilden-als-beruf/gleichwertigkeit-gwb/>